

## **Protokollauszug Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses/des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 29.04.2025**

---

### **Zu Ö 3 Ratsantrag: Schulsozialarbeit weiterentwickeln geändert beschlossen FB 45 n/0018/WP18**

Herr Grundmann stellt die neu entwickelten Bemessungskriterien zur Verteilung der Schulsozialarbeit anhand einer Powerpoint-Präsentation vor (s. Anlage zur Sitzung im Ratsinformationssystem).

Frau Heider dankt Herrn Grundmann für die Ausführungen. Das Konzept zeige, dass Aachen in diesem Bereich bereits sehr gut aufgestellt sei. Sie lobt das breit gefächerte Angebot wie beispielsweise die Umfeldarbeit, sowie die gelingende Kooperation mit verschiedenen Akteuren und Professionen. Die vorgestellte Bemessungsgrundlage sei ihrer Ansicht nach ein wichtiger und sinnvoller Schritt. Die Erstellung des Konzeptes sei nachvollziehbar und transparent. Daher solle die Vorlage nicht nur zur Kenntnis genommen werden. Sie verliest einen geänderten Beschlussvorschlag der Fraktionen Die Grünen und SPD (s. Anlage zur Niederschrift im Ratsinformationssystem).

Frau Griepentrog ergänzt, dass der Beschlussvorschlag gleichermaßen auch für den Kinder- und Jugendausschuss gelten solle.

Herr Becker schließt sich dem Dank an. Es handle sich um eine gute Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit, die vorgestellte Rahmenkonzeption sei qualitativ hochwertig und trage den wachsenden, sozialen Herausforderungen in den Schulen Rechnung. Das Berechnungsmodell schaffe Transparenz und Objektivität zur Berechnung der Mehrbedarfe. Seiner Ansicht nach bestehe in Aachen ein gut ausgebautes System. Es gebe eine Vielzahl guter Projekte und Maßnahmen, die das Leben der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen würden. Die zusätzlichen 3,5 Stellen seien in der Konsequenz notwendig, um an allen Schulen eine halbe Stelle Schulsozialarbeit anbieten zu können.

Herr Fischer dankt ebenfalls der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Er könne dem Punkt eins des vorgelegten Beschlussvorschlages zustimmen, allerdings nicht den Punkten zwei und drei. Er merkt kritisch an, dass Grundschulen seiner Wahrnehmung nach teilweise höhere Bedarfe angemeldet hätten. Von den 36 Aachener Grundschulen würden nur vier über eine volle Stelle verfügen, die restlichen 32 nur über eine halbe. Er habe in der Vergangenheit bereits wiederholt betont, dass nicht nur die rechnerischen Ergebnisse der Personalplanung berücksichtigt werden dürften. Es sei wichtig, dass die Schulsozialarbeit eine hohe Präsenz, Kontinuität und Verlässlichkeit an den Schulen zeige. Dies sei allerdings nur dann machbar, wenn die Fachkraft jeden Tag in Vollzeit vor Ort sei. Auch wenn er die Berechnungsmethode zur Ermittlung des Bedarfes nachvollziehen könne, sei es seiner Ansicht nach zwingend notwendig, dass an jeder Grund- und weiterführenden Schule eine volle Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet werde. Laut Vorlage hätte die Abfrage bei anderen Kommunen ergeben, dass derzeit fünf Kommunen mit einem analytischen Verfahren und 12 Kommunen mit Bedarfsmeldungen der Schulen und politischem Willen arbeiten würden. Hierfür plädiere er ebenfalls und bittet daher um getrennte Abstimmung der Punkte des Beschlussvorschlages.

Herr Szagunn erläutert, dass die Fraktion Die Zukunft den Beschlussvorschlag in den Punkten eins und zwei mittragen werde. Bei Punkt drei schlägt er vor, die Formulierung dahingehend zu konkretisieren, die Stellen auch unterjährig einzurichten und nicht bis zum nächsten Stellenplan zu warten.

Herr Tillmanns stimmt dem Beschlussvorschlag ebenfalls zu. Es handle sich um eine äußerst transparente und faktenbasierte Bemessungsgrundlage, daher sei er irritiert über die Einwände von Herrn Fischer. Zudem sehe er eine

unterjährige Einrichtung der Stellen als schwierig, da der aktuelle städtische Haushalt zum heutigen Zeitpunkt noch nicht von der Bezirksregierung Köln genehmigt worden sei. Er rege an, die Stellen nach regulärem Verfahren in den Stellenplan 2026 aufzunehmen, um mehr Sicherheit bei der Einrichtung zu erhalten.

Frau Muckel berichtet, dass die Berechnungsmethode auch von Seiten der Eltern positiv aufgenommen worden sei. Sie unterstreicht die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit und bittet daher die Fraktionen, dieses Thema auf Landesebene zu transportieren, da insbesondere die Finanzierung der Stellen eine originäre Landesaufgabe darstelle.

Frau Schmitt-Promny unterstützt den Wunsch, das Thema erneut auf Landesebene zu platzieren und betont ebenfalls die besondere Bedeutung der Schulsozialarbeit. Ihrer Ansicht nach würden die bereits vorhandenen 44 Stellen – sowie die beabsichtigte Ausweitung auf 47,5 Stellen – den hohen Stellenwert der Kinder signalisieren. Sie lobt die Einbindung der Schulsozialarbeit in das gesamte Schulsystem. Ebenfalls befürworte sie die Berücksichtigung der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss als Kriterium in der Berechnungsmethode. Es müsse kritisch betrachtet werden, wie viele junge Menschen ohne Abschluss die Schule verlassen würden und somit Schwierigkeiten bei der Berufsfindung hätten. Schulsozialarbeit wirke daher ihrer Ansicht nach auch einer Armutsentwicklung entgegen.

Frau Hoffmann schließt sich dem Argument von Herrn Fischer an, dass eine hohe Präsenz der Schulsozialarbeit an den Schulen sehr wichtig sei.

Herr Rohé weist darauf hin, dass eine Orientierung an objektiven Kriterien notwendig sei. Es dürfe sich nicht dahingehend entwickeln, dass die politische Entscheidungsfindung auf Zuruf der Schulen erfolge.

Herr Fischer stellt klar, dass die Fraktion Die Linke keine Entscheidungsfindung auf Zuruf fordere, sondern vorschlage, eine volle Stelle als Grundbedarf an jeder Schule anzuerkennen. Auch wenn die Bereitstellung und Finanzierung der Schulsozialarbeit eine Landesaufgabe sei, allerdings erfülle die Landesregierung diesen Auftrag nicht. Daher müsse die Kommune diese Leistung erbringen. Die Berechnungsgrundlage sei ein guter Zwischenschritt, aber seine Fraktion werde weiter für den Ausbau eintreten.

Frau Dr. Köster bestätigt, dass die Anzahl der Gutachten von Schülerinnen und Schülern zur Schulgesundheit in den letzten Jahren angestiegen sei. Auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie bestätige einen Aufwuchs der notwendigen Therapien. Daher sei es wichtig, von Beginn an gute Arbeit zu leisten und die Kinder früh im Schulalltag zu begleiten. Sie freue sich daher über die geplanten 47,5 Stellen.

Frau Griepentrog bedankt sich für die rege Diskussion und das gute Konzept. Die Bemessungsmethode lege einen wichtigen Grundstein zur Ermittlung der Bedarfe. Hinsichtlich der Anmeldung der Mehrbedarfe müsse die Empfehlung an den Personal- und Verwaltungsausschuss weitergeleitet werden. Sie lasse wie beantragt über alle drei Punkte getrennt abstimmen. Da es zu Punkt drei einen erweiterten Beschlussvorschlag von Herrn Szagunn gebe, wird hierüber zuerst abgestimmt.

### **Beschluss:**

1. Der ASW und der KJA begrüßen die Konzeption zur Schulsozialarbeit und stimmen ihr zu. Das Konzept stellt die Grundlage der Schulsozialarbeit an Aachens Schulen dar.
2. Der ASW und der KJA legen die vorgeschlagene Bemessungsgrundlage als Grundlage zur Ermittlung von Bedarfen für Schulsozialarbeit fest.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den berechneten Mehrbedarf von 3,5 VZÄ in den nächsten Stellenplan aufzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zu Nummer 1: einstimmig beschlossen.

Zu Nummer 2:

- a) Abstimmungsergebnis des KJA: Mehrheitlich beschlossen, 1 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen
- b) Abstimmungsergebnis des ASW: Mehrheitlich beschlossen, 1 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Zu Nummer 3:

- a) Abstimmungsergebnis des KJA: Mehrheitlich beschlossen, 1 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen
- b) Abstimmungsergebnis des ASW: Mehrheitlich beschlossen, 1 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Anlage 1 2025\_04\_14\_Vortrag SSA Ausschuss

Anlage 2 Beschlussvorschlag Schulsozialarbeit

# Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit

# Hintergrund

Die Fraktionen SPD und Bündnis 90 - Die Grünen (Nr. 421/18) beantragen im Ratsantrag vom 29.02.2024

- 1) die Konzeption der Schulsozialarbeit aus dem Jahr 2012 weiterzuentwickeln und
- 2) die Entwicklung eines Modells, aus dem sich die aktuellen und zukünftigen Bedarfe der einzelnen Schulen und Schulformen transparent ableiten lassen.

# Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption

- Darstellung der neuen Aufgabenfelder, wie z.B. Schulsozialarbeit mit Umfeldarbeit
- Erarbeitung neuer Inhalte aufgrund geänderter Lebenswelten von Schüler\*innen
- Vertiefung der Kooperation mit pädagogischem Personal an Schulen

# Pädagogisches Personal an Schulen

- Kommunale Schulsozialarbeit
- Schulsozialarbeit im Landesdienst
- Fachkräfte für Multiprofessionelle Teams
  - im Gemeinsamen Lernen
  - zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schüler\*innen
  - Handwerksmeister\*innen im Gemeinsamen Lernen
- sozialpädagogische Fachkräfte (SoFa-Kräfte) in der Schuleingangsphase
- Personal aus dem Modellprojekt der Koordinierungs- und Beratungsstelle für systemische Inklusionsassistenz (KOBSI)

# Entwicklung eines neuen Stellenbemessungsverfahrens

## Bisheriges Verfahren

Kriterien bis 2024 (2018 im KJA und SchulA beschlossen):

- Bereitschaft und Haltung der Schule
- Kindeswohlgefährdende Aspekte
- Armutsrisiken
- Belastende Faktoren für das Schulleben
- Vorhandene Hilfesysteme an Schulen

# Entwicklung eines neuen Stellenbemessungsverfahrens

Bundesweite interkommunale Abfrage zur Anwendung von Kriterien zur Stellenbemessung im Rahmen der Schulsozialarbeit nach folgenden Merkmalen:

- Anzahl der städtischen Schulen in der jeweiligen Kommune
- Anzahl der kommunalen Stellen für Schulsozialarbeiter\*innen

## **Ergebnis:**

17 Kommunen haben geantwortet,

davon 12 Kommunen mit Schulsozialarbeiterstellen im kommunalen Stellenplan,

davon arbeiten 5 Kommunen mit einem analytischen Verfahren.

# Entwicklung eines neuen Stellenbemessungsverfahrens

## Genannte Bemessungskriterien:

- Anzahl der Schüler\*innen
- Schulsozialindex
- Anzahl der Schüler\*innen mit Förderbedarf
- Anzahl der Schüler\*innen ohne Schulabschluss
- Soziale Problemlagen der Schülerschaft

# Entwicklung eines neuen Stellenbemessungsverfahrens

## Entwicklung neuer Kriterien

Ansatz von FB 45: Grundsockelbetrag für alle städtischen Schulen beträgt 0,5 VZÄ.

Nutzung überprüfbarer und objektiver Kriterien

- Anzahl der Schüler\*innen (Werte aus dem Schulbericht A 2024, Quelle: IT.NRW)
- Schulsozialindex des Landes NRW ([www.methoden.ruhr-uni-bochum.de/sozialindex](http://www.methoden.ruhr-uni-bochum.de/sozialindex))
- Anzahl der Schüler\*innen ohne Abschluss (Werte aus dem Schulbericht B 2022, Quelle: IT.NRW)

# Entwicklung eines neuen Stellenbemessungsverfahrens

## Schulsozialindex

Schulsozialindex des Landes NRW ([www.methoden.ruhr-uni-bochum.de/sozialindex](http://www.methoden.ruhr-uni-bochum.de/sozialindex))

- Berücksichtigung der SGB II-Quote
- Anteil der Schüler\*innen mit vorwiegend nichtdeutscher Familiensprache
- Anteil der Schüler\*innen mit eigenem Zuzug aus dem Ausland
- Anteil der Schüler\*innen mit Förderschwerpunkt

# Entwicklung eines neuen Stellenbemessungsverfahrens

## Erstellung von Formeln

Formel für Grundschule:

- **Standardwert Schüler\*innenzahl + 3xSkalawert Schulsozialindex = Gesamtwert**

Formel für weiterführende Schule:

- **3x Standardwert Schüler\*innenzahl + Standardwert SuS ohne Abschluss + 3xSkalawert Schulsozialindex = Gesamtwert**

# Entwicklung eines neuen Stellenbemessungsverfahrens

## Schulformdifferenzierte Betrachtung

### Grundschulen

- Schulsozialindex wird berücksichtigt aufgrund der beschriebenen Multiproblemlagen
- Berücksichtigung der heterogenen Schülerschaft (Standardwerte)

### Weiterführende Schulen

- Große Altersdifferenz & Heterogenität der Schülerschaft
- Hinzufügung des Wertes Schülerschaft ohne Abschluss

# Ergebnis des Bemessungsverfahrens

- Derzeitig 44 VZÄ in der kommunalen Schulsozialarbeit
- Gemäß Berechnung ein Sollwert von 47,5 VZÄ (Mehrbedarf 3,5 VZÄ)

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit**



## **Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses/des Ausschusses für Schule und Weiterbildung**

### **Ergänzender Beschlussentwurf zu Ö 3 – Schulsozialarbeit weiterentwickeln**

- 1) Der ASW begrüßt die Konzeption zur Schulsozialarbeit und stimmt ihr zu. Das Konzept stellt die Grundlage der Schulsozialarbeit an Aachens Schulen dar.
- 2) Der ASW legt die vorgeschlagene Bemessungsgrundlage als Grundlage zur Ermittlung von Bedarfen für Schulsozialarbeit fest.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, den berechneten Mehrbedarf von 3,5 VZÄ in den nächsten Stellenplan aufzunehmen.